

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. | Mielenforster Str. 2 | 51069 Köln

Deutscher Bundestag
Hauptausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: hauptausschuss@bundestag.de

Stellungnahme des BVKJ zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (BT-Drucksache 20/188)

08.12.2021

Seite 1/3

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,
sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2021 eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Für uns Kinder- und Jugendärzt:innen hat das Wohl unserer Patient:innen immer oberste Priorität. Deshalb möchten wir uns wie folgt zum vorliegenden Gesetzentwurf äußern:

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Wir begrüßen die geplante Impfpflicht in bestimmten Einrichtungen, zu denen auch die zählen, in denen unsere Mitglieder tätig sind. Sie ist überfällig. Wir halten diese aber nicht für weitgehend genug und plädieren deshalb eindringlich für eine generelle Impfpflicht aller Erwachsenen. Diesen Beschluss hat die Delegiertenversammlung des BVKJ e.V. mit überwältigender Mehrheit gefasst.¹

Erweiterung des impfberechtigten Personenkreises

Dass Zahnärzt:innen, Tierärzt:innen und Apotheker:innen künftig nach erfolgter Schulung für einen vorübergehenden Zeitraum auch COVID-19-Schutzimpfungen durchführen sollen, sehen wir kritisch. Fakt ist doch vielmehr: Es fehlt in unseren Praxen schlicht und ergreifend an Impfstoff. Wir bremsen die Impfkampagne nicht in unseren Praxen aus, sondern wir werden durch die Politik ausgebremst.²

Mielenforster Straße 2
51069 Köln

Fon
Verwaltung (0221) 68 909-0
Kongresse (0221) 68 909-15/16
Fax (0221) 68 32 04

bvkj.buero@uminfo.de
www.bvkj.de
www.kinderaerzte-im-netz.de

Vereinsregister:
AG Köln VR 10647

Deutsche Apotheker-
und Ärztekammer Köln
IBAN: DE91 3006 0601 0001 2737 79
BIC (Swift Code): DAAEEDDD

Steuer-Nr.: 218/5751/0668

¹ Resolution der Delegiertenversammlung des BVKJ vom 20.11.2021 (https://bvkj-store.fra1.digitallceanspaces.com/files/20211121_BVKJ_DV_Resolution_Impfpflicht_Erwachsene_docx_ce14c53857.pdf)

² Pressemitteilung des BVKJ vom 26.11.2021: 30 Dosen BioNTech-Impfstoff pro Praxis bedeutet Impfbremse! Beschränkung muss ab sofort aufgehoben werden! (<https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/194-2021-11-26-30-dosen-bio-n-tech-impfstoff-pro-praxis-bedeutet-impfbremse-beschaenkung-muss-ab-sofort-aufgehoben-werden>)



Unser Problem ist die zur Zeit nicht ausreichende Belieferung mit dem einzigen für unsere Patient:innen zugelassenen Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer, nicht zu wenig impfende Ärzt:innen. Unsere Zielgruppe braucht ein pädiatrisches Impfangebot mit ausführlicher Beratung auf Vertrauensbasis vornehmlich in unseren Praxen.

Offene Kitas und Schulen

Wir weisen schon über den ganzen Zeitraum der Pandemie darauf hin, welche fatalen Folgen Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und Schließungen von Bildungseinrichtungen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land haben.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass erneute Schließungen von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von §33 IfSG nicht möglich sind. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner aktuellen Entscheidung ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf schulische Bildung anerkannt.

Auch dass die Sportausübung und die Schließung von Sporteinrichtungen nicht mehr untersagt werden kann, ist für das gesunde Aufwachsen unserer Patient:innen wichtig.

Testpflicht in Arztpraxen und Kliniken

Die Klarstellung in Sachen Begleitpersonen von behandelten Personen, die unsere Einrichtungen betreten, ist für uns sehr wichtig. Sie gibt uns Rechtssicherheit. Erziehungsberechtigte gelten bei Minderjährigen nicht als Besucher:innen. Es hätte uns viel Verwirrung und Aufregung erspart, wenn dies vom Gesetzgeber schon bei der ersten Formulierung mitgedacht und klar ausgedrückt worden wäre.

Über die Sinnhaftigkeit von zwei Tests pro Woche bei durchgeimpften (und meist bereits geboosterten) Arbeitgeber:innen und Mitarbeiter:innen in unseren Praxen lässt sich angesichts eines leer gefegten Marktes für Schnelltests und auch mit Blick auf den Aufwand trefflich streiten. Kritikwürdig war auf alle Fälle die nicht erfolgte Kommunikation zur handstreichartigen Einführung dieser Maßnahme.

Wir sehen aber die Bemühungen des Gesetzgebers, die Häufigkeit der Tests und den Umfang der Dokumentationspflichten zu reduzieren, und begrüßen dies.

Corona-Bonus für Pflegendе

Der angekündigte Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro, den wir ausdrücklich begrüßen, wurde aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeklammert und auf Anfang 2022 verschoben.

Dies bietet die Gelegenheit, nachzubessern und eine ganz wichtige Gruppe mit zu berücksichtigen, die bisher leer ausgegangen ist. Die Medizinischen Fachangestellten (MFA) vor allem in den hausärztlichen sowie kinder- und jugendärztlichen Praxen.

08.12.2021

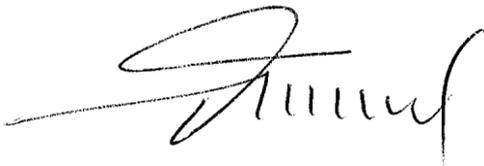
Seite 2/3

Sie leisten ebenfalls an vorderster Front eine unfassbar wichtige Arbeit im Kampf gegen Corona. Sie organisieren die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen und stellen deren Einhaltung sicher, sie beraten verunsicherte Menschen, organisieren die Impfungen (im Rahmen der ärztlichen Delegation können die MFA sogar impfen, Aufklärung und Dokumentation erfolgt natürlich durch die Ärzt:innen) und Testungen und nicht zuletzt die ambulante Versorgung der an COVID-19 erkrankten Patient:innen. Auch das muss endlich gesehen und honoriert werden!³ Deshalb fordern wir für MFA eine steuerfreie Bonuszahlung in Höhe des geplanten Corona-Bonus für Pflegekräfte.

Mit freundlichen Grüßen

08.12.2021

Seite 3/3



Dr. med. Thomas Fischbach

(Präsident des BVKJ)

³ Pressemitteilung des BVKJ vom 21.11.2021: Corona-Bonus für Medizinische Fachangestellte (<https://www.bvkj.de/politik-und-presse/nachrichten/191-2021-11-22-corona-bonus-fuer-medizinische-fachangestellte>)